
Anrecht auf Masterstudium nach BA

Das frühere Diplomstudium bestand, ähnlich wie die heutigen BA/MA-Studiengänge, aus zwei Phasen. Das meist vier Semester lange Grundstudium wurde mit der Vordiplomsprüfung abgeschlossen, das anschließende Hauptstudium endete mit der Diplomarbeit.

Der Bachelor kann also als 'berufsqualifizierendes Vordiplom' bezeichnet werden. Natürlich ist es nicht möglich im Grundstudium, also im Bachelor, alle notwendigen Fähigkeiten zu vermitteln, die in einem Diplomstudiengang erlernt wurden. Darfst du an dein Bachelorstudium, aus welchen Gründen auch immer, keinen Master anhängen, bist du also gezwungen mit einem 'Abschluss zweiter Klasse' die Uni zu verlassen.

Auch wenn in einzelnen Studiengängen der Bachelor die Grundausbildung in einem Fach gewährleistet, muss die höhere Qualifikation, für die der akademische Abschluss früher stand, ermöglicht werden:

Wir fordern daher das Anrecht auf ein Masterstudium nach abgeschlossenem Bachelor!

Viele Masterstudiengänge sind zulassungsbeschränkt, so dass nur ein Teil der BA-Absolventen/-innen ihr Studium vertiefend im Master fortsetzen kann. Doch in Zeiten von 'lebenslangem Lernen', 'Bildungsexpansion' und 'Fachkräftemangel' ist eine qualifizierte Ausbildung, auch in der akademischen Breite, unerlässlich. Eine zukunftsfähige Gesellschaft ist in hohem Maße auf wissenschaftliche Leistung angewiesen. Damit euch die Möglichkeit der nötigen Qualifizierung gegeben wird, muss der Anspruch auf ein Masterstudium erfüllt werden.

Und übrigens:

vom 06. bis 10. Juli sind StuPa-Wahlen:
Liste 7, Juso-Hochschulgruppe wählen!

Impressum

Redaktionelle Mitarbeit (in alphabet. Reihenfolge): Kai Mürlebach, Mira Schneider, Johannes Zück.
V.i.S.d.P.: Till Westermann, c/o AstA Uni-Bielefeld, PF 100131, 33501 Bielefeld

Du möchtest mehr über die Bielefelder Hochschulpolitik erfahren? Schreib uns eine Mail (info@juso-hsg-bielefeld.de) oder schau bei unserem nächsten Treffen vorbei (Montag, 19 Uhr, Galerie vorm AstA)

Juso-Hochschulgruppe

an der Uni Bielefeld www.juso-hsg-bielefeld.de

In dieser Ausgabe: Deine Rechte in Seminaren: Seminarrauswurf? Anwesenheitslisten? (S.1), Aktive Teilnahme? ECTS? (S.2), Wiederholbarkeit von Einzelleistungen? (S.3), Für ein Anrecht auf ein Masterstudium! (S.4)

'Du kommst hier nicht rein.'

Was tun bei Seminarrauswurf?

Zuerst einmal gilt es zu unterscheiden, ob es sich um eine Pflichtveranstaltung, eine Wahlpflichtveranstaltung oder eine Wahlveranstaltung handelt. Pflichtveranstaltungen sind Veranstaltungen, die du laut Studienordnung belegen musst und von denen nur eine angeboten wird. Bei diesen Veranstaltungen hast du einen Anspruch auf einen Seminarplatz und man darf dich nicht rauswerfen. Wahlpflichtveranstaltungen sind Veranstaltungen, die du belegen musst, allerdings kannst du zwischen verschiedenen Veranstaltungen wählen. Auch hier hast du einen Anspruch auf eine Veranstaltung, allerdings muss es nicht unbedingt die sein, die du gewählt hast, sondern man kann dir auch eine andere zuweisen. Bei Wahlveranstaltungen, jenen Seminaren, die du rein aus Interesse belegst, hast du zunächst keinen Anspruch auf einen Platz.

Trotzdem solltest du nie vorschnell aufgeben und dich im Zweifelsfall bei deiner Fachschaft melden oder dich direkt bei der Dekanin oder dem Dekan deiner Fakultät beschweren.

'Unterschreiben Sie bitte hier.'

Wozu braucht man Anwesenheitslisten?

Es kann Lehrveranstaltungen geben, in denen es sinnvoll ist, dass man regelmäßig anwesend ist, z. B. wenn Experimente, die man durchführt, aufeinander aufbauen. Es kann aber auch sein, dass die DozentInnen einfach nur schlecht lehren und ihnen die Studis in Scharen davon laufen würden, wenn sie nicht von einer Liste zum Bleiben gezwungen würden. Es lohnt sich daher immer



Rotblätchen

Ausgabe
06/09-2

nachzufragen, welchem Zweck eine Anwesenheitsliste dienen soll. Richtig problematisch sind Anwesenheitslisten, auf denen dein Name zusammen mit der Matrikelnummer steht. Das sind hochsensible Daten, mit denen eine Menge Missbrauch getrieben werden kann. Fordere deine Lehrenden daher auf, diese Listen zu vernichten.

'Sesam öffne dich.'

Welche Türen öffnet das 'Zauberwort' aktive Teilnahme?

Gemäß §9 Abs 1 der Bachelorprüfungsordnung 'müssen die Studierenden an den von ihnen nach Maßgabe der Fächerspezifischen Bestimmungen gewählten, jeweils bestimmten Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen regelmäßig und aktiv teilnehmen.' Klingt irgendwie selbstverständlich, hat aber in der Vergangenheit einen wahren Wust an Bürokratie und Arbeitsbelastung erzeugt. Schließlich steht jetzt in einer Ordnung, dass Studierende in ihrem Studium studieren müssen, und irgendwer hat das Gerücht in die Welt gesetzt, man müsse ständig und ausufernd kontrollieren, ob sie das wirklich tun. Das Ergebnis sind Seminare, in denen man ein Referat mit Ausarbeitung, Klausuren oder massig Übungszettel für die aktive Teilnahme ablegen muss. Dann kommt noch das Referat, die Klausur oder die Protokolle, die man für den Modulabschluss haben muss. Und das Ganze dann in jeder Veranstaltung des Moduls. Eigentlich wirkt die aktive Teilnahme aber gar keinen so mächtigen Zauber. Es handelt sich lediglich um Aufgaben zu Übungszwecken. Diese dürfen keinesfalls den Charakter einer Prüfungsleistung haben und daher kann die Vergabe von Leistungspunkten auch nicht an das Bestehen der Übungen gebunden werden. Übrigens müssen die Anforderungen an die aktive Teilnahme zu Beginn einer Veranstaltung bekannt gegeben werden und können danach nicht mehr geändert werden.

'Leistung muss sich wieder lohnen.'

Was bedeutet ECTS und wie bekommt mans?

ECTS steht für 'European Credit Transfer and Accumulation System' und sollte ursprünglich dazu dienen, Leistungen vergleichbar und gegenseitig anrechenbar zu machen, in dem man durch Punkte den durchschnittlichen Arbeitsaufwand transparent macht. Ein Punkt steht dabei für einen Arbeitsaufwand (workload) von ca. 30 Stunden.

Zum Arbeitsaufwand zählen nicht nur die Anwesenheitsstunden in der jeweiligen Veranstaltung, sondern auch die Zeit für Vor- und Nachbereitung des Stoffes inklusive Erbringung von Einzelleistungen, ebenso die Zeit für Praxisstudien, die Bestandteil des Studienganges sind. Die ausgewiesenen Leistungspunkte für eine Veranstaltung bekommst du, wenn du eventuelle Anforderungen an die aktive Teilnahme erfüllst. Das komplette Modul wird dir angerechnet, wenn du zudem deine Einzelleistung erfolgreich absolviert hast.

'Zurück auf Anfang.'

Die Wiederholbarkeit von Einzelleistungen

In Bielefeld gilt der Grundsatz der unbeschränkten Wiederholbarkeit von Einzelleistungen. Es gelten jedoch folgende Ausnahmen: Die Wirtschaftswissenschaften haben momentan eine Ausnahmegenehmigung, die es ihnen ermöglicht, ihre 'Fachkultur' der begrenzten Wiederholbarkeit aufrecht zu erhalten. Zudem gelten bei Jura und Lehramt, Studiengänge die mit einem Staatsexamen abschließen, Sonderregelungen. Für das Staatsexamen Lehramt werden nur die ersten drei Versuche einer Einzelleistung berücksichtigt. Das bedeutet, dass jede Einzelleistung spätestens im dritten Versuch bestanden werden muss. Danach kann man zwar noch immer seinen Bachelor-Abschluss bekommen, jedoch wird die Gleichwertigkeit mit dem ersten Staatsexamen nicht anerkannt.

Alle anderen Studierenden können sowohl bestandene als auch nicht bestandene Einzelleistungen grundsätzlich beliebig oft wiederholen. Gemäß §10 Abs. 9 der Bachelorprüfungsordnung sollten innerhalb eines Semesters, in dem eine Veranstaltung angeboten wird, mindestens zwei Möglichkeiten eingeräumt werden, eine Einzelleistung zu erbringen. Dabei wird die beste Note in die Berechnung der Endnote mit einbezogen. Es gilt dabei jedoch zu beachten, dass jeder Versuch im transcript of records dokumentiert wird. Solltet ihr eine Einzelleistung nicht bestanden haben, so ist es nicht zwingend erforderlich die dazugehörige Veranstaltung im nächsten Semester zu wiederholen. Wird das von der Dozentin trotzdem verlangt, so muss sie diese Entscheidung begründen.

Solltest du Probleme mit einem dieser Punkte haben, zögere nicht, dich an deine Fachschaft oder den AStA zu wenden, dort hilft man dir gerne weiter.
